

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1002/2011
(22) Anmeldetag: 08.07.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.07.2013

(51) Int. Cl. : **B65G 1/04** (2006.01)
B66F 9/06 (2006.01)
B66F 9/065 (2006.01)
B66F 9/14 (2006.01)

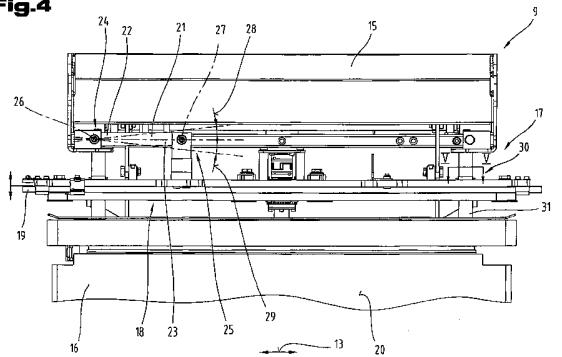
(56) Entgegenhaltungen:
DE 19613707 A1 EP 0733563 A1

(73) Patentanmelder:
TGW MECHANICS GMBH
4600 WELS (AT)

(54) LASTAUFNAHMEMITTEL ZUM EIN- UND AUSLAGERN VON LADEGÜTERN

(57) Die Erfindung betrifft ein Lastaufnahmemittel (9) zum Ein- und Auslagern von Ladegütern in ein bzw. aus einem Regalfach eines Regallagers, umfassend einen Grundrahmen (15), eine Tragplattform (16), welche eine Stellebene (20) definiert, eine Förderanordnung (17) für die Ladegüter mit in senkrechter Richtung bezüglich einer Förderrichtung (13) voneinander distanziert angeordneten Stelleinheiten (18) mit Mitnahmegeräten (19). Zumindest eine der Stelleinheiten (18) ist relativ bezüglich des Grundrahmens (15) von einer am Ladegut anliegenden Mitnahmestellung in eine das Ladegut freigebende Freigabestellung verstellbar. Die Stelleinheit (18) ist über zumindest einen Schwenkhebel (21) gelenkig am Grundrahmen (15) gelagert. An beiden voneinander distanzierten Enden (22, 23) des Schwenkhebels (21) ist jeweils eine Lageranordnung (24, 25) mit Schwenkkachsen (26, 27) angeordnet, wobei die Schwenkkachsen (26, 27) in, in wesentlich senkrechter Richtung bezüglich der, durch die Tragplattform (16) definierten Stellebene (20) ausgerichtet sind.

Fig.4



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: B65G 1/04 (2006.01); B66F 9/06 (2006.01); B66F 9/065 (2006.01); B66F 9/14 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B65G 1/04R; B66F 9/06D; B66F 9/065; B66F 9/14B; B66F 9/14F1		
Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): B65G, B66F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPDOC, WPI, TXT		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 8. Juli 2011 eingereichten Ansprüchen 1-14 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 19613707 A1 (MANNESMANN et al.) 02. Oktober 1997 (02.10.1997) Fig. 1-3; Spalte 4	1-10, 14
Y	Fig. 1	11-13
Y	EP 0733563 A1 (TOYOKANETSU KABUSHIKI KAISHA) 25. September 1996 (25.09.1996) Fig. 4; Absatz [0022]	11-13
Datum der Beendigung der Recherche: 3. Mai 2013 <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): AUER E.		
<p>¹⁾Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist.</p> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>		